

FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DER STADTWERKE LAUDA-KÖNIGSHOFEN FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023

Der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen hat am 21.10.2024 gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg

- 1) den Jahresabschluss (Bilanz, Erfolgsrechnung, Übersicht über die Entwicklung des Anlagenvermögens, Liquiditätsrechnung, Entwicklung der Liquidität und Anhang)
- 2) den Lagenbericht

für das Wirtschaftsjahr 2023 mit folgenden Werten festgestellt:

I. Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Gemeinderat am 21.10.2024 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Lauda-Königshofen für das Jahr 2023 mit folgenden Werten fest:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	2.590.788,89
1.2	Summe Aufwendungen	- 2.844.437,92
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)¹	- 253.649,03
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	844.973,00
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 1.851.238,79
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 1.006.265,79
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	1.816.814,88
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)²	810.549,09
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanzsumme	11.916.520,17

¹ Betrag muss mit den Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen.

² Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

II. Behandlung des Jahresgewinns/Jahresfehlbetrags

a)	Tilgung des Gewinnvortrags	0,00 EUR
b)	Vortrag auf neue Rechnung	- 253.649,03 EUR

III. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2023 sowie der Lagebericht 2023 werden gemäß § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg in der Zeit vom 28.10.2024 bis 06.11.2024 beim Bürgermeisteramt Lauda-Königshofen, Marktplatz 1, Zimmer 305, während den Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Lauda-Königshofen, den 22. Oktober 2024



Dr. Lukas Braun, Bürgermeister